

74. Protokoll Treffen Beteiligungsgremium (BG) im Gebietsteil Sonnenallee

Datum: 24.02.2020, 19:00– 22:00 Uhr **Ort:** Richardstr. 5

TeilnehmerInnen:

Mitglied des Beteiligungsgremiums: Tom Küstner

Vom BG eingeladenener Gast zum Bericht über den Stand des Leitlinienprozesses: Katalin Gennburg (Mitglied Berliner Abgeordnetenhaus, Die Linke)

Gäste: Martin Burkhardt, Manfred Bogner, Stefan Tietke, Anita Müller, Virna Rosenbaum, Christian Kölling, Kerstin Schmidt, Jutta Ganther, Bettina Franz, Peter Wogracki, Daniela Konrad, Eva Willig, Andreas Larve, J. Meifarth, Andreas Knopp, Gabi Töfflinger (ab ca. 19:30 Uhr)

Marlis Fuhrmann, Sprecherin für Wohnungs- und Stadtplanungspolitik; Die Linke Neukölln

Bezirksamt: Hellmut Groth, Leiter Stadtentwicklungsamt

Jochen Biedermann, Stadtrat für Stadtentwicklung, Soziales, Bürgerdienste (B'90/Die Grünen)
Moritz Sommer, Rechtsamt Neukölln

Dienstleister: Kerstin Schmiedeknecht, Fa. BSG mbH

Gesamt: 21 Personen

Festlegung der Tagesordnung

Herr Knopp hat am 20.02.2020 den Vorschlag für eine TO versendet; und am 24.02.2020 nachträglich einen Beschlussantrag (siehe Details in TOP 2). Es wurde folgende TO festgelegt:

1. Abstimmung der Protokolle und Wahl von ModeratorIn und ProtokollantIn
2. Antrag auf Beschluss des BG bezüglich der „Anzeige des vorsätzlichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 BNatSchG“
3. Bericht der Abgeordneten Frau Gennburg über den Stand des Leitlinienprozesses und anschließende Diskussion
4. Präsentation der Mitwirkungsregeln des Stadtentwicklungsamtes für das BG
5. Sonstiges

Anmerkung der Protokollantinnen zur Strukturierung des Protokolls: **der** TOP 4 wurde nicht wie vorgesehen und Top 5 wurde **gar** nicht behandelt.

Im Einzelnen ergab sich folgender Ablauf:

1. Abstimmung der Protokolle und Wahl von ModeratorIn und ProtokollantIn
2. Antrag auf Beschluss des BG bezüglich der „Anzeige des vorsätzlichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 BNatSchG“
3. Bericht der Abgeordneten Frau Gennburg über den Stand des Leitlinienprozesses
 - 3.1.1. Neun Grundsätze für die Beteiligung
 - 3.1.2. Fünf Instrumente zur Umsetzung dieser Grundsätze und Ausblick
 - 3.2. Anschließende Diskussion zu den Leitlinien
 - 3.3. Stadtrat Biedermann / B'90/Die Grünen zur Umsetzung Leitlinien im Bezirk
4. Präsentation der Mitwirkungsregeln des Stadtentwicklungsamtes für das BG (fand nicht statt)
 - 4.1. Diskussion zur Notwendigkeit „neuer Mitwirkungsregeln“ des BA Neukölln
Wunsch der AnwohnerInnen zu echter Kooperation
 - 4.2. Herr Groth zur Notwendigkeit „neuer Mitwirkungsregeln“ aus des Sicht des BA Neukölln
 - 4.3. Frage einer Moderation und Ablehnung einer Kooperation durch das BA

TOP 1 Abstimmung der Protokolle und Wahl der ModeratorIn und ProtokollantIn

Wahl der Aufgaben

Moderation: Tom Küstner, ab 21:10 Uhr Frau Rosenbaum

Protokoll: Anita Müller und Jutta Ganther

Eine Abstimmung der Protokolle hat nicht stattgefunden.

TOP 2 Beschluss bezüglich der „Anzeige des vorsätzlichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 BNatSchG“

Folgender Antrag wurde dem BG zur Beschlussfassung von Herrn Knopp vorgelesen und kurz begründet:

„Das BG begrüßt die Anzeige des NABU Leipzig vom 4. Februar 2020 **„Anzeige des vorsätzlichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 BNatSchG“** gegen das Bezirksamt Neukölln wegen der Zerstörung der Lebensräume von geschützten Vogelarten durch die laufenden Sanierungsarbeiten am Weigandufer. AnwohnerInnen hatten bereits frühzeitig auf die Gefährdung von geschützten Vogelarten hingewiesen, ohne dass das Bezirksamt daraus Konsequenzen gezogen hatte. Das BG erhofft sich nun eine gerichtliche Klärung.“

Der Antrag wurde mit 10 Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen

Zwischenfrage vor TOP 3 von Andreas Knopp:

Gelten die Mitwirkungsregeln des Stadtentwicklungsamtes für das BG bereits in dieser Sitzung? Die Antwort von Herrn Groth: sie gelten nicht, solange nicht darüber gesprochen wurde, in dieser Sitzung gelten die alten Regelungen.

TOP 3 Bericht der Abgeordneten Frau Gennburg über den Stand des Leitlinienprozesses und anschließende Diskussion

Es erfolgt eine kurze Einführung von Tom Küstner mit Informationen zur Gründung und Entwicklung des BG

TOP 3.1. Frau Gennburg stellt die Leitlinien vor:

Bereits im Koalitionsvertrag hat die Berliner Regierungskoalition aus SPD, Linken und Grünen im Herbst 2016 beschlossen, die Bürgerbeteiligung zu stärken. Die bisherige Bürgerbeteiligung bestand idR darin, die BürgerInnen mit Stellwänden zu informieren und ggf. Fragen zu stellen. Überwinden des Frusts der BürgerInnen, ändern des Umgangs mit Menschen, Wille zu verhandeln, professionelle Politik im Alltag anders zu machen, auch den Durchschnittsbürger mitzunehmen, waren der Anlass zum Beginn des Prozesses der Erarbeitung der „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“.

Für die Erarbeitung der Leitlinien wurde ein Arbeitsgremium mit 24 Personen gebildet; bestehend aus 12 durch Zufallswahl ausgelöste BürgerInnen (plus NachrückerInnen) und 12 weitere benannte VertreterInnen aus Politik und Verwaltung. Die erarbeiteten Leitlinien wurden zudem breit diskutiert u.a. in öffentlichen Werkstätten, Online-Dialogen, in Zielgruppenwerkstätten und fachliche Stellungnahmen.

Dieser im Oktober 2017 begonnene Prozess wurde im Juni 2019 erfolgreich abgeschlossen; Am 3. September 2019 hat der Berliner Senat diese Leitlinien beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde in einem nächsten Schritt gemeinsam mit allen planenden und bauenden Dienststellen der Bezirke und des Landes ein Umsetzungskonzept für die Leitlinien bis Mitte 2020 zu erarbeiten.

Diese Leitlinien enthalten neun Grundsätze für Beteiligung sowie fünf Instrumente für ihre Umsetzung.

TOP 3.1.1. Neun Grundsätze für die Beteiligung:

1. Gut miteinander umgehen: u.a. neutrale Begleitung und Moderation der Beteiligung, respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander, konkret: Transparenz über Interessen, Rollen und Entscheidungsprozesse herstellen.
2. BürgerInnen in Beteiligungsprozessen stärken:
3. Entscheidungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren: wichtig Entscheidungsspielraum und bestehende Grenzen vor Beginn eines Beteiligungsprozessen offenlegen und wer auf welcher Grundlage nach Abschluss der Beteiligung entscheidet.
4. Frühzeitig informieren und einbeziehen: wichtig: frühzeitige Info in einer Vorhabenliste z.B. Veröffentlichung im Amtsblatt nicht ausreichend; Beteiligung bereits in Phase der Analyse des Ortes und der Zielfindung.
5. Viele verschiedene BürgerInnen und Zielgruppen beteiligen: alle relevanten Altersgruppen, indirekt von der Planung Betroffene
6. Für Information und Transparenz sorgen: z.B. mit Vorhabenliste, wichtige Angaben zu Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen bekannt machen, begründen von nicht berücksichtigter Empfehlung.

7. Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung geben: damit würdigen und berücksichtigen des Engagements der BürgerInnen; deshalb öffentliche schriftliche Rückmeldung.
8. Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen:
9. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln: wichtig für die Weiterentwicklung der Leitlinien

TOP 3.1.2. Fünf Instrumente zur Umsetzung dieser Grundsätze und Ausblick

1. Schaffen einer zentralen Anlaufstelle mit personeller Ausstattung auf Senatsebene und in Bezirken. Hauptaufgabe Lotsenfunktion: Infos, Beratung und Begleitung zum Thema Beteiligung bei Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung. Auch Treffpunkt bei Gesprächsbedarf, bei Bedarf Vermittlung professioneller KonfliktvermittlerInnen, „ein lebendiger Ort“, Ansprechpartnerin für Neukölln: Susanna Kahlefeld
2. Vorhabenliste: frühzeitige und verständliche Information, wichtiges Element für die Herstellung von Transparenz. Wichtig: Zeit muss eingeplant werden; das ist Voraussetzung für gute Beteiligung. Als Beispiel siehe Vorhabenliste des Bezirks Mitte: <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/buergerbeteiligung/artikel.709774.php>
3. Anregung von Beteiligung: es ist wichtig, dass BürgerInnen und/oder Initiativen auch selbst Beteiligung anregen und einen Antrag auf Beteiligung bei den Anlaufstellen stellen können.
4. Beteiligungskonzept: ist die Grundlage für die Gestaltung und Vorgehensweise von Beteiligungsprozessen in Projekten und ist verbindlich für alle AkteurInnen. Es umfasst u.a. die Ziele, die Partizipationsstufe der Beteiligung, Beschreibung der Entscheidungsspielräume, wer entscheidet, Rechenschaftspflicht für berücksichtigte bzw. nicht berücksichtigte Ergebnisse.
5. Empfehlung: Einrichtung eines Beteiligungsbeirats mit vier öffentlichen Sitzungen im Jahr: er soll sich u.a. fortlaufend über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Leitlinien austauschen, Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten oder laufenden Projekten geben, die Weiterentwicklung der Leitlinien begleitend beraten und sich zusammen mit der Anlaufstelle für die praktische Anwendung der Grundsätze und Instrumente bei Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung einsetzen.

Weitere Infos hierzu: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/>

Ausblick: Anfangs gab es viel Kritik (wieder von oben aufs Auge gedrückt), jetzt gibt es aber viele gute Rückmeldungen, weil Ziel der Leitlinien ist, wirklich Räume zu öffnen. Es ist wichtig: diese Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien anzuwenden und als lernende Instrumente zu erproben.

TOP 3.2. Anschließende Diskussion zu den Leitlinien

- *Sind Leitlinien und Plattformen wie z.B. in Mitte Pflicht für Bezirke oder eine freie Entscheidung?*
Gennburg: Im geplanten Prozess immer klar ein Muss; doch der Umsetzungsprozess ist noch nicht entschieden; es ist noch unbekannt, ob und welche Ausnahmen es für Bezirke geben wird. Die Leitlinien gelten für die zukünftige Beteiligung; für die Vergangenheit nicht mehr durchsetzbar; wichtig sind hohe Maßstäbe; aber Probleme bei Umsetzung, weil es schwer ist, eingefahrene Wege zu verlassen.
- *Leitlinien sind vom Senat beschlossen, aber kein Gesetz; der Umsetzungsprozess läuft jetzt, aber die Frage, wie wird implementiert in den Bezirken? Sollen die Bezirke eigene Leitlinien entwickeln? Wir bekommen heute Beteiligungsregeln vom Bezirk aufoktroiert. Wieso kann das jetzt geschehen und ändert sich das für die Zukunft?*

- Frau Gennburg: Sanierungsgebiete sind keine Ausnahme; Sie wird die Senatorin für Stadtentwicklung um Information bitten und sieht es als Aufgabe an für das Umsetzungsplenum.
- Hinweis von Herrn Küstner: andere Bezirke sind schon weiter, z.B. Berlin-Mitte <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/buergerbeteiligung/> . Frau Schmiedeknecht weist auf die Webseite der KMS/Sonne hin: <https://www.kms-sonne.de/ziele/sanierungsgebiet/>.
- Herr Küstner nennt das Beispiel Sanierung des Wildenbruchplatzes: Die Präsentation mit online-Befragung sei eine Technologie der 90er Jahre. Warum wird die Plattform Mein Berlin.de nicht genutzt. Das wird schon lange gefordert und würde Transparenz schaffen.
- *Gibt es eine Anlaufstelle für Bürger in Neukölln?*
- Gennburg: Das ist eine Frage im laufenden Umsetzungsprozess, der gerade beginnt
- *Es fehlt eine Schiedsstelle. Wie können BürgerInnen ihre Rechte einfordern? Und dürfen Bürger mitbestimmen oder nur anhören?*
 Frau Gennburg: eine Schiedsstelle war originär nicht vorgesehen. Da Prinzipien parteiübergreifend erarbeitet wurden, würden sie wohl auch von allen angewendet. Zum Thema Schiedsstelle schlägt sie vor, Susanna Kahlefeld anzusprechen. Sie wird Frau Kahlefeld selber ansprechen. Außerdem empfiehlt sie, sich mit VertreterInnen anderer Bezirke z.B. Berlin-Mitte auszutauschen.

Es gibt viele Ebenen der Bürgerbeteiligung z.B. Kiezkassen, Bürgerhaushalte seit 15-20 Jahren; jeweils sehr unterschiedliche Vorgehensweisen. Anspruch war: Leute weg vom Katzentisch und konkrete Entscheidungsbefugnis. Idee der Leitlinien ist eine Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung.

TOP 3.3. Stadtrat Biedermann / B'90/Die Grünen zur Umsetzung Leitlinien im Bezirk

Leitlinienprozess ist vom Konflikt hier im Sanierungsgebiet zu trennen. Leitlinien des Senats sind super, ein großer Schritt auf Landesebene; sie sollen jetzt in die Bezirke übersetzt werden. Dazu gibt es auch Verfahren, die jetzt laufen. Der mehrmals vertagte Antrag von Anfang 2019 auf „Erarbeiten bezirklicher Leitlinien der Bürgerbeteiligung“ wurde am 30.10.2019 von der BVV Neukölln beschlossen (Drucksache 1070/XX). Federführung bei der Umsetzung hat Frau Simon (Stabsstelle für Dialog und Zukunft). Seit einer großen Runde im Bezirksamt (BA) am 16.12.19 gab es dazu kontinuierlich Planungen und Umsetzungen, wie das auch tatsächlich für den Bezirk ausbuchstabiert werden kann z.B. welche Medien wie z.B. www.meinBerlin.de genutzt werden.

Stadtrat Biedermann sieht einen Nachholbedarf bei der Veröffentlichung geplanter Maßnahmen; z.B. werden Bebauungsplanverfahren auf www.meinberlin.de eingestellt; doch „im Sanierungsgebiet ist das tatsächlich noch nicht der Fall“. Er glaubt, „wir sehen uns auch in Gänze den Leitlinien verpflichtet... sie sollen Beteiligung ermöglichen und auf Dauer sichern“. Bei einer öffentlichen Baumaßnahme sei es wichtig, „zu Beginn das Beteiligungskonzept genau zu definieren [...] wo sind Gestaltungsspielräume im Rahmen der Mitbestimmung oder der Beteiligung“, also von Anfang an festzulegen, „worüber reden wir hier und was ist genau der Spielraum, der zu definieren ist“. Diese Geschichten werden für den gesamten Bezirk umgesetzt im Sanierungsgebiet.

Zum Konflikt im Sanierungsgebiet und zu der Verstimmung: „Wir haben ein gesetzlich festgelegtes Sanierungsgebiet und haben deswegen die Aufgabe und die Pflicht nach dem BauGB die Betroffenen angemessen zu beteiligen. Und genau das versuchen wir auch sicherzustellen“. Überzeugt, dass „gute Zusammenarbeit eben Regeln braucht, und dass man gut miteinander umgeht“... und dies sei auch festzuschreiben. Er ist auch dankbar, dass das an erster Stelle der Grundsätze in den Leitlinien steht. Und dann die Frage und der Wunsch: wie können wir tatsächlich zu einer echten Beteiligung kommen?

Dann konkret zum BG: ich wünsche mir, dass wir dahinkommen,“ tatsächlich gemeinsam im BG die konkreten Schritte der anstehenden Maßnahmen zu besprechen“ u.a. wir veröffentlichen jedes Jahr die Jahresplanung, die Maßnahmenliste ... geben sie dem BG“. Dann der Wunsch, „dass wir tatsächlich die einzelnen Schritte miteinander besprechen“, z.B. welches ist das richtige Format für größere Veranstaltungen für konkrete Baumaßnahmen, z.B. wie vorbereiten, wie vorstellen, wie Ergebnissicherung und wie diskutieren der nächsten Schritte? Evtl. sich wirklich einmal im Monat gemeinsam über die Planungen beugen z.B. welche Änderungen in der Planung aufgrund der Umsetzung der Rückmeldungen aus einer Veranstaltung sowie ggfs. weitere Hinweise einbinden und einen kontinuierlichen Informationsfluss herstellen und kontinuierliche Beteiligung sicherstellen. „Ich bin davon überzeugt, dass dadurch Planungen besser werden“.

Zur Erwartungssicherheit muss auch gesagt werden, dass hier im BG, von den ursprünglich von fünf oder sechs gewählten Personen heute nur eine der ursprünglich Gewählten anwesend ist, dass „ein solches Gremium auch nicht verbindliche Entscheidungen fällen kann“ und dass ein solches „Gremium auch nicht die Kontrollfunktionen der BVV ersetzen kann“. Und bis heute habe sich das Gremium (trotz langer Diskussion) keine Geschäftsordnung (GO) gegeben.

TOP 4. Präsentation der Mitwirkungsregeln des Stadtentwicklungsamtes für das BG

Anmerkung: Die MWR werden weder jetzt noch während der gesamten Sitzung vorgestellt, trotz mehrerer Aufforderungen an die Behördenvertreter und Herrn Sommer.

TOP 4.1. Diskussion zur Notwendigkeit „neuer Mitwirkungsregeln“ des BA Neukölln und Wunsch der AnwohnerInnen zu echter Kooperation

- Frau Klar kritisiert das „beratende Stimmrecht“ für Gäste. Das schließt sich gegenseitig aus.
- Herr Küstner moniert, dass nur gewählte BG-Mitglieder beschlussfähig sind: mehr Spielraum ist erforderlich, um Interessen Betroffener zu berücksichtigen. Warum wurde das Arbeitsprogramm 2020 noch nicht an das BG geschickt? Es gibt immer noch keine Info an das BG zur Umgestaltung Weigandufer bezüglich der Rodungen.
- Herr Knopp: Die Informationspolitik von Seiten BA ist schlecht – auch aktuell noch. Z.B. monatelanges Nachfragen nach öffentlichen Dokumenten zum Sanierungsgebiet. Aktuell: die öffentliche Ausschreibung für die Baufirma zur Sanierung des Weigandufers steht seit November aus. Hier wieder die Frage, wo kann man sich beschweren? – Herr Knopp bittet darum, doch jetzt die neuen MWR vorzustellen.

Stadtrat Biedermann: Ich glaube, wir müssen sehen, wie finden wir vernünftige Regelungen, mit denen alle klarkommen. Zur Frage: „beratendes Stimmrecht“: „die gewählten Mitglieder können in jeder Sitzung allgemein oder zu bestimmten Beschlüssen im Einzelfall allen Gästen darüber hinaus das volle Stimmrecht einräumen [Anm. Protokollantinnen soweit kein gewählte anwesendes Mitglied dem widerspricht!]; diese Möglichkeiten sind vorgesehen. Ich glaube, wir brauchen irgendeine Form von Verbindlichkeit; wir können darüber diskutieren, wie die konkret aussehen kann und ob die Wahl dieses Gremiums die Richtige ist oder in anderen Formen zu einer verbindlichen Entscheidung kommt.

Wortwörtlich: „Was aber glaube ich nicht funktioniert, ist, dass ein Gremium Beschlüsse fassen kann, wo jeder der einfach zufällig an diesem Tag da ist, diesen Beschluss fassen kann. Ich glaube das ist kontraproduktiv. Und ich glaube, da müssen wir gemeinsam überlegen: wie kommt man dazu, dass Menschen hier regelmäßig sind und damit ja auch

ihre Bereitschaft und ihren Willen zeigen hier mitzuarbeiten, dann auch zu einem vollen Mitbestimmungsrecht kommen kann. Ich habe überhaupt kein Problem damit. Ich glaube nur wir müssen das vernünftig verbindlich regeln“.

Kommentar Anwohner: aber dann bitte in Kooperation mit den Anwohnern, nicht in Eigenregie innerhalb des Amtes oder den Stadträten, wir würden gerne daran beteiligt sein. Wir haben auch den Wunsch zu kooperieren. Und schön wäre, wenn Sie dieses Misstrauen, dass wir schon verspürt haben, seit ich dabei bin, auch mal versuchen zu reduzieren.

Stadtrat Biedermann: das gilt auch umgekehrt genauso. Dieses Misstrauen uns gegenüber ist mindestens genauso stark und dann gehören auch zwei dazu. [...]. Und das heißt nicht, dass diese Mitwirkungsregelungen irgendwie in Stein gemeißelt sind und für die nächsten 11 Jahre genauso gelten auch im Sinne meines eigenen Anspruchs, aber auch dem, was Frau Gennburg über die Leitlinien gesagt hat. Die Dinge [...] müssen angepasst werden, da müssen wir Erfahrungen mit machen, da muss man dann gucken, wie kann man zu anderen Regelungen kommen. Aber [...] wir müssen hier tatsächlich auch wieder zu einer Arbeitsfähigkeit kommen, wo es z.B. möglich ist, das Arbeitsprogramm 2020 vorzustellen, zu diskutieren und dann ins inhaltliche Tool zu kommen. Ich erlebe hier im letzten Jahr ganz viel Selbstbeschäftigung und formale Fragen, und zu wenig um das, worum es mir und vielen von Ihnen geht: wie da draußen die Maßnahme aussieht und [...] wie wir die Hinweise konstruktiv einsammeln können, dass wir als Verwaltung was damit machen können. Das möchte ich erreichen.

- Anwohnerin: In den neuen Regelungen wird kein Bezug genommen auf die Leitlinien sondern lediglich auf den § 137 BauGB. Es hat nie ein gemeinsames Gespräch gegeben. Die neue Mitwirkungsregeln vom BA aufs Auge gedrückt: Die Regeln gelten ab 24.2.2020
- Frau Gennburg rät angesichts der Auseinandersetzungen im BG zu einem moderierten Prozess; sie kann einen guten Moderator empfehlen. Sie versteht nicht die Notwendigkeit für neue Regelungen.
- Herr Knopp führt aus, dass es bereits seit Sommer 2019 einen Vorschlag von der AG Geschäftsordnung gegeben hat. Dieser ist zwar im Oktober vom BA korrigiert worden, aber es hat kein Gespräch dazu gegeben. Ohne Rücksprache werden uns nun diese MWR vorgeschrieben.
- Herr Küstner kritisiert die Intransparenz bei der Wahl zum BG.
- Vorschlag von Herrn Knopp, gemeinsam mit den Bürgern und dem BA eine Mitwirkungsregelung auf der Grundlage des Vorschlags des BG zu erarbeiten. Küstner: wann werden BürgerInnen bei dem Umsetzungsprozess auf BA-Neukölln-Ebene einbezogen und wie stellen Sie sich einen solchen Prozess der Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen vor, Herr Groth?

TOP 4.2. Herr Groth zur Notwendigkeit „neuer Mitwirkungsregeln“ aus des Sicht des BA Neukölln

Herr Groth führt aus, dass er als regelmäßiger Gast im BG seit über einem Jahr ein genaues Bild vom Ablauf der Sitzungen machen kann. In den ersten drei bis fünf Sitzungen wäre er sehr offen und beratend aufgetreten, um Tipps zu geben für eine gute konstruktive gemeinsame Arbeit z.B. hätte er eine wörtliche Empfehlung für einen Beschlussantrag gegeben, damit der dann auch funktioniert. „Das als Beispiel dafür, dass ich hier angetreten bin und das gilt auch immer noch 110%-ig, jetzt mit Ihnen gemeinsam und hier eine vernünftige Beteiligung, Mitwirkung und Information der Betroffenen im Sanierungsgebiet auf die Beine zu stellen“.

Im letzten Jahr wäre deutlich geworden, „dass weder wir noch Sie selber als Gremium so

richtig zufrieden waren mit dem, was hier abläuft. Ich lasse jetzt mal die Katastrophe Weigandufer weg. Das war natürlich ein Kulminationspunkt, an dem sich sehr viel entzündet hat und ich kann gut verstehen, dass sich viele Sitzungen um dieses Thema gedreht haben und alles andere an die Seite gedrängt haben“. Trotzdem war es [...] auch Ihnen zum Sommer klar, dass es für eine gute Arbeit in dem Gremium und für eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung [...] sinnvoll ist, eine GO zu haben und eine Mitwirkungsregelung. Das sind Vorschläge [...] aus ihren Reihen gewesen; Sie haben eine Arbeitsgruppe (AG) gegründet.“

Diese AG hat ganz offensichtlich den Entwurf einer GO erstellt, den wir aber nicht kennen. Der auch hier im BG [...] nicht diskutiert wurde. Sie existiert also nur innerhalb dieser AG. Und auch der Entwurf ihrer Mitwirkungsregelung [...] ist auch hier in dieser Runde niemals vorgestellt worden. Er ist uns übersandt worden. [...] Es ist mir dann leider nicht gelungen noch vor dem Sommer zu antworten. Aber ich habe ihnen im Oktober geantwortet.

[Nachträgliche Anmerkung Herr Knopp: eingereicht wurde der Vorschlag am 23. Juli; außer einer Eingangsbestätigung kam keine Rückmeldung; daher erfolgten Sachstandsfragen am 16. Sept und 2. Okt. Die Antwort kam dann endlich am 23. Okt.].

Meine Antwort war eine ausführliche Auseinandersetzung mit Ihrem Entwurf einer Mitwirkungsregelung mit Anmerkungen, warum wir darin bestimmte Dinge nicht sehen und empfehlen, andere Dinge aufzunehmen oder verändert aufzunehmen. Seitdem, „eigentlich auch schon seit dem Sommer“ (*Anmerkung Protokollantinnen: Rückmeldung kam erst am 23. Okt!!!*), sind Sie auf unsere Rückäußerung [...] nicht wieder eingegangen. Sie haben weder die Mitwirkungsregelung mit unseren Anmerkungen hier auf die TO Ihrer Sitzung gebracht. Ich will darauf hinweisen: Sie sind ein selbstorganisiertes Gremium, Sie machen die TO, Sie sorgen dafür, dass Themen hier auf die TO kommen, nicht wir. Sie haben es hier nicht auf die TO gebracht, das ganze Thema, weder die GO noch die Mitwirkungsregelung, die Sie selber entworfen haben sind hier diskutiert worden.“ *[Frage Protokollantinnen: Warum fragt Herr Groth nicht nach den Gründen - war Okt bis Dez nicht Höhepunkt der „Katastrophe Weigand-ufer“? – Warum ist das Amt nicht auf die AG-GO zugegangen; Herr Groth saß doch in jeder Sitzung?].*

Seit Ende des Jahres hätte sich gezeigt, dass dieses Gremium nicht mehr so richtig arbeitsfähig ist. „... und die Frage in die Runde: sind Sie überwiegend der Meinung, dass das was hier abgelaufen ist in den letzten Sitzungen eigentlich das ist, was sie sich vorstellen unter der Arbeit eines Betroffenengremiums im Sanierungsgebiet? Nochmal, das liegt nicht an uns! Die TO machen Sie selber. Sie haben sich stark an uns abgearbeitet. Sie haben uns immer wieder unter Kontrolle, und Vorwürfe gestellt, Unterstellungen gemacht und wir waren immer dabei, uns zu verteidigen. Das kann man auch mal machen. Wir haben auch überhaupt nichts gegen Kritik und [...] dass sie unterschiedliche Auffassungen haben. Im Gegenteil, das ist der Ort hier, wenn wir uns inhaltlich unterhalten. Aber nicht nur über Formalien, nur über Unterstellungen, dass wir absichtlich Betroffenen Informationen [...] und] die Verteilung einer Sanierungszeitung nicht ordentlich organisieren würden. All dies sind Unterstellungen, die uns gemacht wurden. (*Zwischenruf Herr Knopp: das sind Fakten!*).

Das war der Anlass, zu sagen, „so kann es nicht weitergehen, wenn wir unseren gesetzlichen Auftrag nach § 137 BauGB erfüllen wollen und müssen als Verwaltung. Dann müssen wir Sorge tragen, dass wir eine neue Grundlage haben, und deswegen sind wir veranlasst gewesen, diese Mitwirkungsregelungen aufzuschreiben und dafür Sorge zu tragen, dass sie Gültigkeit haben“. Er äußert, dass bei einem Vergleich mit den nicht mehr anzuwendenden Ausführungsvorschriften (AV), der neuen Leitlinien des Landes Berlin ... und noch ein paar anderen Sanierungsregeln festzustellen ist, dass „weder in irgendeiner Weise eine mutwillige Unterschlagung von Rechten Ihrerseits drin stecken noch Dinge, wo wir versuchen, ihnen eine bestimmte Richtung zu geben. Im Gegenteil“.

„Herr Biedermann hat eben auch gesagt, diese Dinge sollen jetzt gelten, geprobt werden. ...

es ist mein Wunsch und mein Wille, ich möchte gerne mit Ihnen gemeinsam auf der Grundlage dieser neuen Beteiligungsregelung ab der nächsten Sitzung eine konstruktive Atmosphäre erzeugen, wo wir über Inhalte, über diese Maßnahmen reden, was wir demnächst vorhaben.

Ich möchte Ihnen frühzeitig zeigen, was wir in drei, fünf oder sechs Monaten machen und mit Ihnen [...] über Inhalte sprechen, streiten und diskutieren. Aber nicht mehr mit Ihnen über Formalien reden oder ob Sie als BG ein Recht dazu haben, eine Ausschreibung einer technischen Firma zu bekommen. Das ist nicht Inhalt von Betroffenenbeteiligung. Begleiten und kontrollieren ist etwas anderes, Herr Küstner.

TOP 4.3. Frage einer Moderation und Ablehnung einer Kooperation durch das BA

- Herr Küstner verweist noch einmal auf die „Katastrophe Weigandufer“. Er äußert, dass viel Vertrauen gegenüber der Behörde verloren gegangen ist. Das BA müsse auch einmal Fehler eingestehen, um Vertrauen zurückzugewinnen. Er fragt noch einmal nach dem Arbeitsprogramm für 2020 und wann dieses dem BG denn endlich zugestellt wird.
- Herr Knopp macht auch nochmals deutlich, dass er auf seine Frage auch noch keine Antwort bekommen hat: ob man diese Mitwirkungsregelung zurückziehen kann und stattdessen noch einmal einen Kooperationsprozess beginnen kann mithilfe unserer Vorschläge.
- Herr Groth antwortet: Ich habe doch ganz klar gesagt, „es ist mein Wunsch und es ist mein Wille, mit Ihnen gemeinsam auf Grundlage der Regeln, die ich, wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, inhaltlich konstruktiv. Dann gucken wir uns das anein, zwei, drei Monate, und dann werden wir sehen.“
- Herr Knopp kommentiert: Das ist keine Kooperation!

Frau Gennburg verabschiedet sich, da sie zu dem Konflikt nichts beitragen könne. Die Moderation wechselt von Herrn Küstner auf Frau Rosenbaum (ca. 21.10 Uhr).

- Herr Knopp bedauert, dass eine Präsentation der MWR nicht stattgefunden hat, so dass ein Vergleich mit den Leitlinien des Senats in GGW von Frau Gennburg nicht erfolgt ist.
- Auch Frau Fuhrmann weist darauf hin, dass professionelle Moderation oder gar Mediation angebracht ist; der Vorwurfscharakter muss raus; Weigandufer ist sehr schlecht gelaufen, soll nicht wieder passieren! Es ist zu klären, was ist möglich, welche Entscheidungsspielräume gibt es?
- Stadtrat Biedermann ergänzt: Eine Moderation sei möglich, wir wollen doch eigentlich sagen, was sind die Maßnahmen oder Vorhaben, das planen wir 2020, das in 2021 und natürlich frühzeitig, bevor die Messen gesungen sind. Aber dafür brauchen wir den Raum, genau das zu ermöglichen.
- Herr Knopp: „Moderation ist das eine. Aber was auch nötig ist, wenn, man vernünftig miteinander arbeiten will, ist ein vernünftiges Regelwerk, nachdem man arbeitet. Als ich im Januar 2019 hierher kam, war ich sehr erstaunt, dass dieses Gremium seit 2012 arbeitet und noch überhaupt kein Regelwerk hat. Es gab verschiedene Absprachen innerhalb der Gruppe, die Teile einer GO ersetzt haben; z.B mündliche Absprachen, dass Gäste auch abstimmen dürfen zu allen Fragen. Ansonsten gab nichts Festgelegtes, keine GO, keine Mitbestimmungsregeln; und ich habe gemerkt, die Kommunikation mit dem Amt funktioniert nicht. Man weiß nicht, wenn man Beschlüsse fasst, was passiert damit, man bekommt keine Antwort. Irgendwie läuft das alles informell ab.“

Wenn man gut miteinander kann, dann läuft es gut; wenn nicht, dann läuft es nicht gut.

Wenn man jetzt aber Kontroversen hat und unterschiedliche Interessen, dann gibt es Probleme. Dann stehen diese Interessen gegeneinander und dann fragt man sich, wer hat am meisten Macht, seine Interessen durchzusetzen. Und die hat in diesem Fall das BA. Das BA hat die Informationen und trifft die Entscheidungen. Und wir, wir stehen nur hier als Bittsteller. Bitte liebes Amt, gebt uns doch bitte Informationen, damit wir uns überhaupt erst einmal eine Meinung bilden können, damit wir mitreden können. Das können wir ja erst dann, wenn wir die Informationen bekommen, die wir haben möchten. Wer bestimmt denn, welche Informationen wir bekommen. Das bestimmen nicht wir, sondern das bestimmt das Amt. In der Vergangenheit hat es das Amt bestimmt, und nach dieser neuen Mitwirkungsregelung bestimmt es auch das Amt.

Diese Mitwirkungsregelung, die wir da bekommen, die würde ich lieber Mitmachregelung nennen. Das Amt will Sanierungsmaßnahmen durchsetzen, und der Bürger kann sich daran beteiligen. Und wenn er das will, dann bekommt er auch die Informationen, die er braucht, um sich im Sinne des Amtes zu beteiligen. Sobald er aber anfängt auszuscheren, hat das BA die Möglichkeit, wie in der Vergangenheit kritischen Bürgern, die mit den Sanierungsplänen des Amtes nicht einverstanden sind, die Informationen zu verweigern, oder den Zugang zu Informationen zu erschweren. Und das ist eine Art, wo der Bürger in einer sehr defensiven Lage ist. Man ist Bittsteller gegenüber dem Amt. Und das gibt, gerade wenn unterschiedliche Interessen da sind, böses Blut. Da wird man als Buürger ungehalten. Gerade dann wenn es um solche Dinge geht, wie das Weigandufer, die einem als Bürger, der hier schon lange wohnt, ans Herz gewachsen sind.

Und noch zum Schluss: Diese Regelung ist wieder eine, mit denen die Bürger nicht einverstanden sind. Ich auch nicht. Wenn das ein Neuanfang sein sollte, dann ist das wieder ein typisches Zeichen dafür, dass das Amt sich hier durchsetzt gegen die Interessen der Bürger. Deswegen bin ich gegen diese Regelung und würde gerne noch einmal sagen, fangen wir an mit den Regeln, die wir als Bürger aufgestellt haben.“

- Herr Sommer vom Rechtsamt schlägt vor, mit ihm zusammen eine GO zu erarbeiten, gerne auf Grundlage der Vorlage der AG GO. Er schlägt vor, die MWR können noch einmal zu überarbeitet werden, wenn konkrete Punkte vorliegen. Die MWR sind für die Kommunikation mit dem BA; das BA braucht einen gewissen Ansprechpartner und kann nicht mit einer Gruppe, die nicht überschaubar sei, Daten austauschen
- Herr Tietke äußert, wenn das BA einen Neuanfang wünscht, wie es selber sagt, dann müsste man gemeinsam nach neuen Regelungen suchen. Wenn es sich herausstellt, dass die MWR geändert werden müssen: Wer stellt das fest, das BA oder gibt es dazu eine Mehrheitsentscheidung des BG?
- Herr Küstner gefällt der Vorschlag von Herrn Sommer in die nächste Sitzung zu kommen, um zu prüfen, was in den neuen MWR alles fehlt.

Herr Groth entgegnet: ich würde es nicht für richtig halten, wenn wir diese Regelung, die wir jetzt auf dem Tisch haben, jetzt sofort wieder zur freien Diskussion stellen, weil wir dann wieder genau da sind, wo wir vorher waren; dass wir drei oder sechs Monate brauchen, um die miteinander zu einem Ergebnis zu bringen. Was unser Interesse und Verpflichtung als BA ist, dass wir mit Ihnen diese Beteiligung führen. Deswegen unser Vorschlag: Lassen Sie uns danach arbeiten und dann sammeln wir in den nächsten Sitzungen die Punkte, wo Sie sagen, beim Arbeiten haben wir gemerkt, das möchten wir geändert haben....und dann ändern wir das auch. Aber wenn wir uns jetzt wieder ein halbes Jahr miteinander nur über diese Regelung unterhalten, kommen wir wieder nicht weiter.

Berlin, den 24. März 2020